

99135012169000

Berufsausübungsgesellschaft, Gesellschafterliste einreichen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000638-99135012169000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135012169000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausübungsgesellschaft, Gesellschafterliste einreichen
Leistungsbezeichnung II	Berufsausübungsgesellschaft, Gesellschafterliste einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 76e Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Anzeigepflichten
Teaser	Die Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs oder die vertretungsberechtigten Gesellschafter *
Volltext	Einreichung der Gesellschafterliste nach § 76e des Steuerberatungsgesetzes Die Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs oder die vertretungsberechtigten Gesellschafter* einer Berufsausübungsgesellschaft sowie die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Sinne von § 55a Absatz 1 Satz 3 des Steuerberatungsgesetzes müssen bei der zuständigen Steuerberaterkammer alljährlich im Januar eine von Ihnen unterschriebene Liste der Gesellschafter einreichen. Sind seit der Einreichung der letzten Liste keine Veränderungen hinsichtlich der Personen oder des Berufs der Gesellschafter und des Umfangs der Beteiligung eingetreten, so genügt die Einreichung einer entsprechenden Erklärung. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher AnsprechpartnerAmt24-Informationen

Modul	Sachverhalt
	*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	• Gesellschafterliste der Steuerberatungsgesellschaft (Original) oder • schriftliche Erklärung, dass seit der letzten Meldung keine Änderungen erfolgt sind
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Senden Sie der Steuerberaterkammer eine von Ihnen unterschriebene Liste mit Angaben zu allen Gesellschaftern. Aus dem Verzeichnis müssen hervorgehen: • Name und Vorname • Beruf • Wohnort • berufliche Niederlassung der Gesellschafter • die jeweiligen Aktien, Stammeinlagen oder Beteiligungsverhältnisse Haben sich keine Veränderungen ergeben, genügt es, wenn Sie dies der Steuerberaterkammer entsprechend schriftlich erklären.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gesellschafterangaben müssen der Steuerberaterkammer im Januar eines jeden Jahres vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	